

Fritz Arendt-Quandt  
Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Kurt-Schumacher-Str. 50b , 59759 Arnsberg  
E-Mail: [fritz.arendt-quandt@wald-und-holz.nrw.de](mailto:fritz.arendt-quandt@wald-und-holz.nrw.de); Fax: 0251/ 917 97 - 315

## – SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG –

**Kostenfreie Nutzung der NavLog-Daten innerhalb der Rahmenvereinbarung  
zwischen der Navlog GmbH und dem MULNV Nordrhein-Westfalen (Dezember 2012)**

\_\_\_\_\_

Waldbesitzer, Forstbetrieb

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter

\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_

E-Mail, Telefonnummer

**Hiermit bestätigt der gesetzliche Vertreter Herr /Frau \_\_\_\_\_**

dass oben genannter Waldbesitzer/ Forstbetrieb kommunaler Waldbesitzer mit Sitz in Nordrhein-Westfalen ist, der einer Datenlieferung an NavLog zugestimmt hat oder selbst Daten liefert.

**Die Bereitstellung der NavLog-Daten soll über folgende Option(en) erfolgen:**

- NavLog WebGIS
- NavLog WMS
- IT-Dienstleister .....
- ..... (Nach vorheriger Absprache)

### **Nutzungsbedingungen:**

Die NavLog-Daten und -Dienste dürfen ausschließlich für Tätigkeiten im Geschäftsfeld Forst und Holz sowie der Rettungskette Forst genutzt werden. Die Weitergabe von Kartenausschnitten in analoger und digitaler Form ist ausdrücklich erlaubt. Daten und Zugangsdaten zu den Systemen der NavLog GmbH dürfen jedoch nicht an Dritte weitergegeben werden.

Jegliche Ableitung von Inhalten sowie die Erstellung von Folgeprodukten und deren Vermarktung sind ausgeschlossen.

# Für KOMMUNALWALD



Fritz Arendt-Quandt

Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Kurt-Schumacher-Str. 50b , 59759 Arnsberg

E-Mail: [fritz.arendt-quandt@wald-und-holz.nrw.de](mailto:fritz.arendt-quandt@wald-und-holz.nrw.de); Fax: 0251/ 917 97 - 315

Die NavLog-Daten werden für den Geltungszeitraum der Rahmenvereinbarung (Landeslizenz) in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Vertragsdauer sind alle erhaltenen NavLog-Informationen sowie Zugangsdaten zu den Systemen der NavLog GmbH unverzüglich zurückzugeben oder zu löschen.

Das Befahren der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr und nur im Rahmen der gesetzlichen und/oder vertraglichen Zulässigkeit.

Alle Mitarbeiter werden über die zulässigen Nutzungsbestimmungen informiert.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Stempel